

Corporate Governance-Bericht der NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2025

(einschließlich der Abgabe einer Entsprechenserklärung)

Bericht der Geschäftsführung der
NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG über die Einhaltung
des Corporate Governance Kodex- Schleswig-Holstein (CGK-SH)
im Geschäftsjahr 2025

1. ALLGEMEINES

Die NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG (NWL) ist das staatlich konzessionierte Lotterieunternehmen in Schleswig-Holstein. Grundlage für die Veranstaltung der Lotterien und Wetten der NWL sind die vom Land Schleswig-Holstein erteilten Erlaubnisse nach der Glücksspielgesetzgebung bzw. des Glücksspielstaatsvertrages. NWL bietet ein attraktives, ausgewogenes und transparentes Spielangebot für das nördlichste Bundesland. Als Lotterieberbieter übernimmt NWL die gesellschaftliche Verantwortung für ein sicheres und seriöses Glücksspiel (Responsible Gaming).

Die NWL führt die Lotterien und Wetten LOTTO 6aus49, Spiel 77, SUPER 6, KENO, plus 5, GlücksSpirale sowie TOTO gemeinsam mit den übrigen staatlich konzessionierten Lotterieunternehmen in den anderen Bundesländern (zusammen: *Blockpartner*) durch. Des Weiteren wird zusammen mit den staatlich konzessionierten Lotterieunternehmen in Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Hamburg, Bremen und Rheinland-Pfalz die Umweltlotterie BINGO! veranstaltet. Außerdem bietet die NordwestLotto Schleswig-Holstein „Die Sieger-Chance“ als Zusatzlotterie der GlücksSpirale an. Diese Lotterie wird von elf weiteren Blockpartnern angeboten. Ferner führt die NWL gemeinsam mit den anderen Blockpartnern in Deutschland sowie mit 18 weiteren Ländern aus Europa die Lotterie Eurojackpot durch. Die Losbrieflotterie Rubbelfix wird als landeseigene Lotterie gespielt. Außerdem zählt die NWL zu den teilnehmenden Ländern der „Bundesweite Sofortlotterien“ (BSL) mit entsprechenden Serienvereinbarungen.

Der Umsatz des Unternehmens unterliegt zweckgebundenen Abgaben und der Lotteriesteuer/Wettsteuer, so dass die NWL Jahr für Jahr einen dreistelligen Millionenbetrag an das Land abführt. Mit Hilfe dieser Mittel fördert das Land soziale, humanitäre und kulturelle Institutionen, Maßnahmen der Denkmalpflege und des Umweltschutzes sowie sonstige im öffentlichen Interesse liegenden Projekte. Besonders hervorzuheben ist die Unterstützung des Breiten- und Behindertensports für ein aktives Schleswig-Holstein.

Die NWL ist eine 100 %ige Tochter der Investitionsbank Schleswig-Holstein.

2. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Die Geschäftsführung erklärt:

Die NWL hat im Geschäftsjahr 2025 den Regeln und Handlungsempfehlungen des Corporate Governance Kodex für Schleswig-Holstein entsprochen.

3. ZU CGK-SH ZIFFER 2. GESELLSCHAFTER UND GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Den Vorgaben und Empfehlungen in dieser Ziffer des CGK-SH wird vollständig entsprochen.

Das Land Schleswig-Holstein ist über die Investitionsbank Schleswig-Holstein mittelbar an der NWL beteiligt.

Alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung werden durch die Gesellschafterversammlung beschlossen.

4. ZU CGK-SH ZIFFER 3. ZUSAMMENWIRKEN VON GESCHÄFTSLEITUNG UND ÜBERWACHUNGSORGAN

Den Vorgaben und Empfehlungen in dieser Ziffer des CGK-SH wird vollständig entsprochen.

Die NWL hat kein Aufsichtsorgan. Nach § 52 GmbHG ist ein Aufsichtsrat für die NWL nicht vorgeschrieben. Auch der Gesellschaftsvertrag sieht die Einrichtung eines Aufsichtsrates nicht vor. Allerdings finden monatliche Gespräche zwischen dem Beteiligungsmanagement der IB.SH und der Geschäftsführung der NWL statt. Hier wird regelmäßig über die geschäftliche Entwicklung berichtet. Außerdem werden aktuelle Themen erörtert. Somit erfolgt auch durch den Gesellschafter eine laufende Kontrolle der NWL. Darüber hinaus unterliegt die NWL der Aufsicht durch das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein. Hiermit wird gewährleistet, dass der staatliche Auftrag nach den Vorgaben der Glücksspielgesetzgebung ausgerichtet ist.

5. ZU CGK-SH ZIFFER 4. GESCHÄFTSLEITUNG

Den Vorgaben und Empfehlungen in dieser Ziffer des CGK-SH wird vollständig entsprochen.

Die Geschäftsführung besteht derzeit aus einer Person, die die NWL nach kaufmännischen Grundsätzen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten in eigener Verantwortung leitet.

Die Höhe der Vergütung der Geschäftsführung ist vom Gesellschafter unter Berücksichtigung der Leistungsbeurteilung festgelegt worden. Die Vergütung ist leistungsgerecht und im Vergleich zu anderen öffentlichen Unternehmen in Schleswig-

Holstein und anderen staatlich konzessionierten Lotterieuunternehmen im Bundesgebiet angemessen.

Der Geschäftsführung wie auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der NWL ist bewusst, dass sie im Rahmen ihrer Tätigkeit für die NWL persönliche und private Interessen nicht in den Vordergrund stellen oder von Dritten Vorteile fordern oder annehmen dürfen. Dieses Verständnis findet seinen Niederschlag im Verhaltenskodex für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie in der Compliance-Leitlinie.

Die NWL hat eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet, die sich an den Vorgaben des Corporate Governance Kodexes orientiert.

Die Geschäftsführung unterstützt eine gleichstellungsfördernde, tolerante und diskriminierungsfreie Kultur im Unternehmen. Entsprechende Vorgaben sind im Verhaltenskodex geregelt.

Die Förderung der Arbeitskultur (soziale Verpflichtungen im Sinne von Vereinbarkeit von Familie und Beruf) wird in der Unternehmensstrategie dargestellt und als Ziel laufend verfolgt.

6. ZU CGK-SH ZIFFER 5. ÜBERWACHUNGSORGAN

Da die NWL keinen Aufsichtsrat hat, entfallen die Feststellungen zu Ziffer 5. Überwachungsorgan.

7. ZU CGK-SH ZIFFER 6. TRANSPARENZ

Den Vorgaben und Empfehlungen in dieser Ziffer des CGK-SH wird vollständig entsprochen.

Die NWL ermöglicht Frauen und Männern gleiche Entwicklungschancen. Die Geschäftsführung wird von einer Frau wahrgenommen. Ferner ist die NWL bemüht, den Anteil von Frauen auf den Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung zu erhöhen.

Zum 31.12.2025 waren die Führungspositionen zu 14 % mit Frauen besetzt.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie und der jährlichen Berichterstattung werden die Ziele der nachhaltigen Unternehmensführung gemäß den Vorgaben des Corporate Governance Kodexes berücksichtigt. Hier werden auch die Maßnahmen für ein klimaneutrales Unternehmen bis 2045 einbezogen.

Dieser CGK-Bericht einschließlich der Entsprechenserklärung zum CGK-SH der NWL wird als eigenständiges Dokument auf der Internetseite der NWL unter www.lotto-sh.de veröffentlicht.

8. ZU CGK-SH ZIFFER 7. RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Den Vorgaben und Empfehlungen in dieser Ziffer des CGK-SH wird vollständig entsprochen.

Der Jahresabschluss der NWL wird von der Geschäftsführung der NWL nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt und vom beauftragten Abschlussprüfer geprüft.

Die Ergebnisse dieser Prüfung werden in der Gesellschafterversammlung mit dem Abschlussprüfer erörtert. Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt durch die Gesellschafterversammlung.

Die Auswahl des aktuellen Prüfers, Ebner Stolz, Hamburg, erfolgte 2021 im Rahmen einer Ausschreibung. Die Ausschreibung erfolgte für fünf Jahre und begann mit der Jahresabschlussprüfung für 2021 im Februar 2022.

Mit Beschluss vom 08.05.2025 hat die Gesellschafterversammlung Ebner Stolz, Hamburg als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 bestellt.

Kiel, 21.01.2026

Die Geschäftsführung

